

Verbeamtung an einer Privatschule?

Beitrag von „Frutte55“ vom 4. Februar 2006 18:36

Ich hab mal wieder eine Frage an all die schlaunen Lehrer hier im Forum.

Ich spiele mit dem Gedanken mich nach dem Referendariat an einer Privatschule zu bewerben. Kann ich an einer Privatschule denn überhaupt verbeamtet werden? Im Forum standen gegensätzliche Meinungen. Was stimmt denn nun und wo kann ich es nachlesen?

Stimmt es, dass ich mich, wenn ich bereits verbeamtet bin, einige Jahre vom Staatsdienst freistellen lassen kann, um an einer Privatschule zu arbeiten?

Danke für eure Antworten! 😊

Beitrag von „Britta“ vom 4. Februar 2006 18:43

Wenn es eine reine Privatschule ist, bist du ja nicht im Staatsdienst und kannst damit auch nicht verbeamtet werden, würde ich behaupten. Ist aber meine eigene Logik und damit nicht gesichert.

LG
Britta

Beitrag von „Frutte55“ vom 4. Februar 2006 18:45

Ja, so würde ich eigentlich auch denken. Ich hab aber irgendwo gelesen, dass man verbeamtet werden kann. Weiß leider nicht mehr wo.

Die Schule, für die ich mich näher interessiere, ist eine Schule in freier Trägerschaft.

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 4. Februar 2006 19:16

Um was für eine Privatschule handelt es sich denn? Um eine kirchliche?

Beitrag von „Frutte55“ vom 4. Februar 2006 19:26

Ja, es handelt sich um eine Kirche einer Ordensgemeinschaft.

Beitrag von „Juliet“ vom 4. Februar 2006 19:45

Hallo,

ich mache mein Ref an einer Privatschule (Ersatzschule) und hier ist es so, dass die Kollegen nicht verbeamtet sind, aber einen Quasi-Beamtenstatus haben, sprich die gleichen Bedingungen haben wie Beamte. Wenn man vorher verbeamtet war, muss man sich aus dem Staatsdienst entlassen lassen.

Gruß, Juliet

Beitrag von „alias“ vom 4. Februar 2006 22:45

Quatsch. Wenn man zuvor verbeamtet war, kann man sich an eine Privatschule **beurlauben** lassen. Diese Beurlaubung wird nach einer bestimmten Frist verlängert oder widerrufen.

Ein Verbeamtungsverfahren ist auch an **Staatlich anerkannten Ersatzschulen** durchaus möglich. Damit das angeleiert wird, muss man jedoch seinem Chef etwas auf die Zehen treten. Der ist natürlich eher an jederzeit kündbaren Angestellten interessiert - über die hat er mehr Macht.

Angestellte Lehrer an kirchlichen Privatschulen haben nach Ablauf von 15 Jahren die Unkündbarkeit erreicht. Zudem erhalten Sie über die Zusatzversorgungskasse eine der Pension gleichgestellte (bzw. noch höhere) Altersversorgung.

Beitrag von „Enja“ vom 4. Februar 2006 23:56

Alias hat das vollständig richtig beschrieben.

An kirchlichen Schulen gibt es dazu noch die Möglichkeit Kirchenbeamter zu werden. Das ist vom Bistum abhängig und überall verschieden. Man muss jeweils beim Schulträger nachfragen, wie die Chancen stehen.

Grüße Enja

Beitrag von „Frutte55“ vom 5. Februar 2006 10:08

Nochmal zum Verständnis:

Wenn ich als Lehrer an einer anerkannten Ersatzschule eingestellt werde und noch nicht verbeamtet bin, besteht trotzdem die Möglichkeit verbeamtet zu werden, wenn die Schulleitung dies unterstützt.

Jetzt noch eine andere Frage:

Soweit ich weiß obliegt Privatschulen die Personal-Hoheit oder? Könnte ich dann theoretisch auch mit einem Abschluss für die Primarstufe am Gymnasium arbeiten??? Das wäre ja der Clou... 😊 Aber ich denke mal, dass es nicht geht.

Beitrag von „Enja“ vom 5. Februar 2006 10:12

Die Arbeitsverträge an konfessionellen Schulen entsprechen denen der Angestellten des Landes. Es werden also auch die gleichen Anforderungen an die Qualifikation gestellt.

Mit der Verbeamtung ist das so eine Sache. Dazu muss die Schule eine entsprechende Planstelle haben. Um die wird heiß gestritten. Ein rares Gut also. Deswegen gehört mit Sicherheit eine lange Wartezeit dazu.

Grüße Enja

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Februar 2006 10:14

Hast du denn besonders gute Beziehungen zu einer Schule?

Freundinnen von mir arbeiten an kirchlichen Gymnasien und mein Eindruck war, dass die Schulen keinen Personal-Beschaffungs-Notstand hatten.

Beitrag von „Enja“ vom 5. Februar 2006 10:35

Doch liebe Aktenklammer, haben sie. Sogar ganz massiv.

Grüße Enja

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Februar 2006 10:39

Na dann ... vielleicht sollte ich noch die Konfession wechseln, es gibt ja überwiegend katholische.

Beitrag von „Doris“ vom 5. Februar 2006 11:26

Hallo Aktenklammer,

also ich war Schülerin an einer kath. Mädchenschule. Da gab es auch staatliche Lehrer, angestellte Lehrer der Schule, die im Übrigen nicht immer nur katholisch waren.

Doris

Beitrag von „Frutte55“ vom 5. Februar 2006 11:58

@ aktenklammer:

Gute Beziehung zu einer Schule würde ich es nicht unbedingt nennen. Ich denke im Moment ernsthaft darüber nach mich später an meiner eigenen Schule zu bewerben. Es handelt sich dabei um ein katholisches Mädchengymnasium. Ich fühle mich nach wie vor sehr zu der Schule hingezogen und könnte mir durchaus vorstellen dort später mal zu unterrichten. Ich selbst bin evangelisch und weiß, dass auch evangelische Lehrer an der Schule arbeiten.

Die Frage ist eher, ob ich mit meinem Abschluss überhaupt dort arbeiten darf. Aus Erfahrung weiß ich, dass die Schulleiterin gerne Altschülerinnen anstellt, da sie sich bei ihnen sicher sein kann, dass diese das Schulkonzept unterstützen und sich bereits an der Schule auskennen.

Gibt es irgendeine Möglichkeit einen Abschluss für die Sekundarstufe nachzuholen, wenn ich bereits einen Abschluss für die Primarstufe habe? 😞 Vielleicht durch eine Fortbildung oder ein Aufbaustudium?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Februar 2006 12:24

@frutte

Diese Frage hattest du ja schon an anderer Stelle gestellt. Ich glaube, es ist am sinnvollsten, an offizieller Stelle nachzufragen, letztlich bringt ja nur das wirkliche Sicherheit. Ruf doch mal bei der Bezirksregierung an, die zuständige BezReg müsstest du über das Internet schnell rausfinden.

Beitrag von „Finchen“ vom 5. Februar 2006 12:51

Ich war an einer privaten (evangelischen) Schule und unsere Lehrer waren definitiv verbeamtet. Das weiß ich sicher.

Beitrag von „Enja“ vom 5. Februar 2006 13:20

Hallo Finchen,

meines Wissens ist das in NRW so. Die Regelungen sind tatsächlich sehr unterschiedlich. Also muss man nachfragen, um da wirklich Klarheit zu bekommen.

Evangelische Lehrer an der katholischen Schule sind genauso ok wie im umgekehrten Fall. Nur atheistisch geht wohl nicht.

Ansonsten die üblichen Regeln. Keine geschiedenen Wiederverheirateten. Homosexuelle Lebensgemeinschaft ist ok.

Grüße Enja

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 5. Februar 2006 14:30

Zitat

Evangelische Lehrer an der katholischen Schule sind genauso ok wie im umgekehrten Fall. Nur atheistisch geht wohl nicht.

Das ist nicht korrekt. In einigen katholischen Bistümern werden von bischöflichen Trägern nur Protestanten angestellt, die auch evangelische Religionslehre unterrichten, ansonsten ausschließlich Katholiken. Ordensschulen sind da teilweise sehr viel toleranter.

Zitat

Ich war an einer privaten (evangelischen) Schule und unsere Lehrer waren definitiv verbeamtet. Das weiß ich sicher.

Ja, i.K. (im Kirchendienst).

Beitrag von „Enja“ vom 5. Februar 2006 14:46

Hallo Dudelhuhn,

das wird ja immer komplizierter. In Hessen sind an katholischen Schulen Lehrer beider Konfessionen zulässig.

Es gibt Landesbeamte, Kirchenbeamte und Angestellte. Eine bunte Mischung.

Grüße Enja

Beitrag von „alias“ vom 5. Februar 2006 17:44

Zitat

Frutte55 schrieb am 05.02.2006 11:58:

.....

Die Frage ist eher, ob ich mit meinem Abschluss überhaupt dort arbeiten darf. Aus Erfahrung weiß ich, dass die Schulleiterin gerne Altschülerinnen anstellt, da sie sich bei ihnen sicher sein kann, dass diese das Schulkonzept unterstützen und sich bereits an der Schule auskennen.

Gibt es irgendeine Möglichkeit einen Abschluss für die Sekundarstufe nachzuholen, wenn ich bereits einen Abschluss für die Primarstufe habe? 😞 Vielleicht durch eine Fortbildung oder ein Aufbaustudium?

Das dürfte nur durch ein Zweitstudium möglich sein.

Als GS-Lehrerin wirst du an einem "Ersatz"gymnasium wohl keine Chance haben. Die Privaten Ersatzschulen bekommen nämlich die Lehrergehälter vom Staat erstattet - allerdings nur, wenn diese die erforderliche Lehrbefähigung für die zu unterrichtende Schulstufe besitzen.

Auch wenn deine frühere Schulleiterin dich sympathisch findet - dein Gehalt wird sie nicht aus der eigenen Tasche zahlen



Beitrag von „Aktenklammer“ vom 6. Februar 2006 09:28

Ich habe auch noch eine Frage dazu: angenommen man wird an einer kirchlichen Schule verbeamtet, muss aber dann aus irgendwelchen Gründen umziehen und kann nicht an der Schule bleiben. Dann muss ich mich ja an einer staatlichen Schule so bewerben, als wäre ich nie in der Schule gewesen, oder? (Falls keine kirchliche Schule in der Gegend ist)

Beitrag von „umi“ vom 27. Februar 2009 14:39

würde mich auch mal interessieren

Beitrag von „alias“ vom 27. Februar 2009 14:46

Kommt darauf an, ob du Kirchenbeamter bist oder an der Privatschule mit Besuch des staatliche Schulamtes verbeamtet wurdest - und dann an der Privatschule als beurlaubter Beamter werkelst.

Im letzten Fall bist du Beamter des Staates und hast somit das Anrecht auf Zuweisung einer Stelle. Das kann dann natürlich auch in Hintertupfingen hinter Hahnenfeld sein....

Beitrag von „Antigone“ vom 27. Februar 2009 18:33

An einer staatlich anerkannten kirchlichen oder Ersatzschule wird man verbeamtet, erhält aber die Bezeichnung (z.B.) Studienrat i.K. (im Kirchendienst) oder i.E. (im Ersatzschuldienst).

Kirchendienst sind (zumindest in NRW) die Schulen, die von den Bistümern getragen werden, Ersatzschuldienst meint die Schulen, die zu Ordensgemeinschaften gehören. Meiner Erfahrung nach wird in diesen Schulen zögerlicher verbeamtet, das mag dieser Tage aber besser geworden sein.

Ein Wechsel in den Landesdienst ist möglich, bzgl. NRW weiß ich, dass man sich nach der Freistellung von der Privatschule ins ganze reguläre Bewerbungsverfahren des Landes begeben muss (schulscharf oder Liste).

An katholischen Gymnasien des Erzbistums Köln werden ausschließlich katholische Lehrkräfte beschäftigt, abgesehen von Kollegen für ev. Religion natürlich. Eine gewisse Identifikation mit dem Glauben ist absolut notwendig, das wird in den Vorstellungsgesprächen auch abgefragt.